

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 33/39  
Telex: 8 86 846 ppbn d

## Inhalt

Dr. Ursula Engelen-Kefer, Vizepräsidentin der Bundesanstalt für Arbeit, analysiert Zielsetzung und arbeitsmarktpolitisches Handeln der Bundesanstalt für Arbeit.

Seite 1

Prof. Gerhard Heimann MdB beleuchtet die Hintergründe der gescheiterten Berliner Besuchs-Diplomatie: Die Lektion.

Seite 3

### Dokumentation:

Dr. Wilhelm Bruns, Leiter der Forschungsabteilung der Friedrich-Ebert-Stiftung, hat in einem Vortrag in Warschau über „Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ Perspektiven einer engeren Beziehung zwischen Polen und der Bundesrepublik skizziert. Wir dokumentieren Auszüge aus der Rede.

Seite 5

42. Jahrgang / 88

11. Mai 1987

### 35 Jahre Bundesanstalt für Arbeit

Ein Wort zu Auftrag und Handeln der Nürnberger Institution

Von Dr. Ursula Engelen-Kefer  
Vizepräsidentin der Bundesanstalt für Arbeit

In diesen Tagen ist es 35 Jahre her, seit die „Bundesanstalt für Arbeit“ errichtet wurde. Ein Anlaß, Zielsetzung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischen Handelns dieser Institution zu analysieren.

Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nahmen die Arbeitsämter und die Landesarbeitsämter ihre Tätigkeit wieder auf; sie wurden zunächst den Arbeitsministerien der neu entstandenen Länder unterstellt. Bald setzten Bestrebungen ein, die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung für das gesamte Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) wieder einer Institution mit Selbstverwaltung zu übertragen. In dem Gesetz über die Errichtung einer „Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ vom 10. März 1952 wurde die paritätische Beteiligung der Sozialpartner und der Vertreter der öffentlichen Körperschaften an der Selbstverwaltung festgelegt, weil die Aufgabenbereiche der Bundesanstalt über die einer bloßen Versicherungsanstalt hinausgehen.

### Zielsetzung des AFG...

Am 1. Juli 1969 löste das Arbeitsförderungsgesetz das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 1. Oktober 1927 ab.

Nicht mehr der Schadensausgleich, sondern die Vorsorge für einen quantitativen und qualitativen Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt sollen seitdem im Vordergrund stehen.

Diese entscheidende Akzentverschiebung hat im AFG ihren deutlichen Niederschlag gefunden. Dort heißt es bereits in § 1, der als Präambel gelten darf: „Die Maßnahmen nach diesem Gesetz sind im Rahmen der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung darauf auszurichten, daß ein hoher Beschäftigungsstand erzielt

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 06

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kooperativer Lieferant  
für ein besseres Bankgeschäft  
Rechnung: 0307





## Die Lektion

Zu der Absage von Eberhard Diepgen, am Staatsakt der DDR zur 750-Jahr-Feier teilzunehmen

Von Professor Gerhard Heimann MdB

Jeder Lebensabschnitt enthält eigene Lernprozesse. In den vier Jahren in der Berliner Senatskanzlei und als Bevollmächtigter Berlins beim Bund habe ich gelernt, wie schwer das Geflecht von Machtinteressen auf Berlin lastet, und zwar vierfach. Am 6. Mai 1987 konnte jeder Berliner, der sich bemühte, nach den wahren Gründen zu suchen, an diesem Lernprozeß teilnehmen. Die Alliierten hatten sich nämlich zur 750-Jahr-Feier der Stadt ein besonderes Geschenk einfallen lassen, indem sie, wie es in der verschleiernnden Sprache der Diplomaten heißt, eine Lage herstellten, die es Eberhard Diepgen und Erich Honecker unmöglich machte, die gegenseitigen Einladungen in den jeweils anderen Teil der Stadt anzunehmen.

Was war geschehen? Der Staatsratsvorsitzende, Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzende des Festkomitees, Erich Honecker, hatte den Regierenden Bürgermeister, Eberhard Diepgen, zum Staatsakt der DDR in die „Hauptstadt der DDR“ eingeladen und auch den Oppositionsführer im Abgeordnetenhaus von Berlin, Walter Momper. Eberhard Diepgen ließ seine Entschlossenheit erkennen, die Einladung anzunehmen. Walter Momper hat bereits angenommen. Die Drei Mächte waren von Anfang an dagegen. Die Diskussionen mit ihnen waren nicht ergiebig, weil die genannten Gründe nicht die wahren waren und die wahren Gründe nicht genannt wurden. Selbstverständlich ist es nicht überzeugend, wenn behauptet wurde, Westberliner Politiker leisteten der Anerkennung Ost-Berlins als Hauptstadt der DDR Vorschub, wenn sie an einem Staatsakt dort teilnahmen; denn ein höheres Maß an faktischer Anerkennung, wie die Statusmächte sie selbst zum Ausdruck bringen, indem sie Botschaften dort unterhalten und Minister, sogar Ministerpräsidenten nach Ost-Berlin reisen lassen, ist den Deutschen gar nicht möglich. In Wahrheit spiegelte das Verhalten der Drei Mächte nur das Mißtrauen wieder, mit dem sie die ständig besser werdenden Kontakte zwischen den Deutschen in beiden Teilen der Stadt beobachteten.

Nach Konsultationen - so heißt das - mit den Drei Mächten, an denen neben dem Senat die Bundesregierung beteiligt war, wurde entschieden, an Erich Honecker eine Gegeneinladung nach West-Berlin auszusprechen. Die schiefe Parallelität - hier ein Staatsoberhaupt, dort ein Regierender Bürgermeister - ist offenbar niemanden aufgefallen. Als Diepgen zögerte, die Gegeneinladung zu vollziehen, wohl weil er die Fußangel, in der er sich verfangen sollte, erkannte oder weil er Zeit brauchte, die Voraussetzungen günstiger zu gestalten, wurde sie prompt öffentlich angemahnt. Joachim Böлке, einer der bestinformierten Journalisten in Berlin, meinte in einem Kommentar im Tagesspiegel, das Zögern des Regierenden Bürgermeisters käme einem Vertrauensbruch den Drei Mächten gegenüber sehr nahe.

Als Diepgen am 10. März 1987 die Gegeneinladung an Honecker übermitteln ließ, schien es, als ob das Unwahrscheinlichste, mit dem niemand ernsthaft gerechnet hatte, wahrscheinlich werden könnte. Es verdichtete sich der Eindruck, als ob Honecker annehmen oder wenigstens einen hochrangigen Vertreter schicken würde. Am 13. April sagte er jedoch ab. Was sich bis dahin im Hintergrund abgespielt haben könnte, wird wieder in einem Kommentar von Joachim Böлке deutlich. Er wirft dem Regierenden Bürgermeister wörtlich vor: „So ist er tatsächlich soweit gegangen, den drei westlichen Alliierten vorzuwerfen, sie hätten in Kollaboration mit der Sowjetunion dafür gesorgt, daß der DDR-Staatsratsvorsitzende Honecker die von ihm ausgesprochene Einladung nach West-Berlin nicht annehmen konnte, um somit auch zu verhindern, daß er, Diepgen, der Einladung Honeckers zu einem DDR-Staatsakt in Ost-Berlin folge“ (Tagesspiegel, 29. April 1987). Dieser Kommentar bedarf keines weiteren Kommentars. Der weitere Verlauf, der Diepgen zwang, nach einer informellen, aber deutlichen Ausladung durch die DDR am 6. Mai selbst seine formale Absage zu erklären, ist bekannt.

Hat Diepgen Fehler gemacht? Gewiß - und zwar gleich mehrere:

- Der Brief von Diepgen an die Ministerpräsidenten der Länder vom Juli 1986, mit dem Honecker unter anderem seine Absage begründete, war peinlich; denn es spricht nicht für Souveränität, Gelassenheit und Berliner Selbstvertrauen, wenn ein Regierender Bürgermeister seinen Kollegen vorzuschreiben versucht, wie sie sich in Bezug auf Ost-Berlin verhalten sollen. Allerdings - als Begründung für die Absage ist dieser Brief untauglich, weil er der DDR längst zu einem Zeitpunkt bekannt war, als eher das Gegenteil einer Absage wahrscheinlich war.
- Die Rede von Bundeskanzler Kohl am 30. April im ICC zur Eröffnung der 750-Jahr-Feier war noch unter dem Niveau, das man von diesem Kanzler kennt. Sie erweckte den Eindruck, als ob sie vor dreißig Jahren geschrieben und für einen Deutschlandtag der Union bestimmt gewesen sei. Aber Diepgen kann wohl nur für seine eigene Rede verantwortlich gemacht werden. Auch diese ließ die üblichen antiquierten Signale und Erkennungszeichen der Union in der Deutschland- und Berlinpolitik nicht vermissen; ohne diese geht es wohl noch nicht; aber sie enthielt doch wenigstens im letzten Teil einige vernünftige Aussagen.
- Der größte Fehler von Anfang an war, daß Diepgen angesichts der komplizierten Lage Berlins nicht gleich zu Anfang vollendete Tatsachen schuf. Das hätte er vom jetzigen Bundespräsidenten und damaligen Regierenden Bürgermeister lernen können. Es ist von außen schwer zu entscheiden, ob er Angst vor der eigenen Courage hatte oder nur schlauer sein wollte als alle anderen.

In jedem Fall ist der Regierende Bürgermeister jetzt arg gebeutelt. Das Bild des Staatsmannes, der seine insgeheim getroffene Entscheidung gegen alle Widerstände souverän durchzusetzen weiß, hat einen Riß bekommen. Ginge es nur um seine Fehler, dann verdiente er von der Opposition keine falsche Rücksichtnahme. Aber angesichts des Hintergrundes haben die Fehler des Eberhard Diepgen wohl nur die allergeringste Rolle gespielt. Deshalb war es richtig, daß Walter Momper ihn ein Stück in die Solidarität mitnahm, die in einer solchen Situation deutsche Politiker aus Selbstachtung - auch über Parteigrenzen hinweg - üben müssen. Der Verlierer ist diesmal nicht nur der Regierende Bürgermeister. Der Verlierer ist Berlin. Gescheitert ist der erste Anlauf eines hoffnungsvollen Versuchs, die Politik der guten Nachbarschaft zwischen den beiden deutschen Staaten auf die beiden Teile Berlins zu übertragen.

Was lernen wir aus dieser Lektion? Nicht lernen wir, daß West-Berlin sich ängstlich an die Drei Mächte klammernd, im status quo bloß verharren könnte, während ringsherum alles zum Besseren in Bewegung gerät. Lernen könnten wir, daß in Berlin die Vier Mächte selbst die Handelnden bleiben wollen und das Handeln nicht allein den Deutschen überlassen wollen. Damit aber übernehmen die Vier Mächte abermals eine große Verantwortung. Die rasante Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten darf nicht an West-Berlin vorbeigehen, sondern muß in Berlin - in beiden Teilen - erst voll zum Tragen kommen. Dafür müssen die Vier Mächte, wenn sie das Heft wirklich in der Hand behalten wollen, entweder im Rahmen des bestehenden oder eines einvernehmlich fortgeschriebenen Viermächteabkommens die Voraussetzungen schaffen. Auf diesen Voraussetzungen aufbauend, hätten deutsche Politiker in West und Ost weiterhin die Aufgabe, eine Politik der guten Nachbarschaft auch für Berlin zu entwickeln. An Bereitschaft bei den Deutschen hat es diesmal nicht gefehlt.

(-/11.5.1987/st/ks)



**DOKUMENTATION****Dr. Wilhelm Bruns: Die bundesdeutsch-polnischen Beziehungen intensivieren**

Der Leiter der Forschungsabteilung der Friedrich-Ebert-Stiftung, Dr. Wilhelm Bruns, hat das Erfordernis der Intensivierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen betont. Aus einem Vortrag über „Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“, den Dr. Bruns am 28. April vor dem Polnischen Institut für Internationale Fragen in Warschau gehalten hat, dokumentieren wir den abschließenden Teil, der sich mit diesem Anliegen befaßt.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen sind Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, die in konkurrierenden Wirtschaftsgemeinschaften und antagonistischen Militärbündnissen organisiert sind. Daraus ergeben sich Unterschiede, gelegentlich Konfrontatives und Konflikatives.

Wir sind jedoch auch Nachbarn und wichtige Staaten in Europa, die sich mit der Schlußakte von Helsinki ein gemeinsames Programm für die Bewältigung grenzüberschreitender Probleme und der Gestaltung europäischer Sicherheit gegeben haben. Daraus ergibt sich Kooperatives. Hier sollte der Schwerpunkt künftiger deutsch-polnischer Beziehungen gesetzt werden, bei allen Unterschieden, die bleiben.

Wir brauchen einen neuen Anlauf für eine erhebliche Verbesserung und Verstetigung unserer Beziehungen. Auf beiden Seiten gibt es offenbar jetzt eine Bereitschaft dazu. Dabei brauchen wir nicht bei Null anzufangen. Wir haben eine vereinbarte Basis (den Warschauer Vertrag), wir haben ein vereinbartes Ziel, wie in der Präambel zum Ausdruck kommt, nämlich den Frieden und die Sicherheit in Europa zu festigen, wobei die „gegenwärtigen Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden sind“. Und wir haben vereinbarte Mittel: Verhandlungen und Konsultationen. Als Dach haben wir die KSZE-Schlußakte mit ihren zahlreichen Empfehlungen, die auch im Verhältnis der Volksrepublik Polen zur Bundesrepublik gelten.

Der völkerrechtliche Grundsatz „Pacta sunt servanda“ ist wichtig, aber allein nicht ausreichend für die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen. Nach meinem ersten Besuch in Polen 1971 schrieb ich in einer Zeitschrift des Deutschen Gewerkschaftsbundes: „Die Möglichkeit eines Normalisierungs- und Verständigungsprozesses ergibt sich allein aus dem ratifizierten Vertrag.“ Hier geht es um das Wörtchen „allein“.

Wenn ich heute - 1987 - den Stand der Beziehungen zwischen unseren Ländern bewerte, so ist festzustellen, daß zwar viel erreicht wurde in diesem Normalisierungs- und Verständigungsprozeß, daß jedoch die Möglichkeiten bei weitem nicht ausgeschöpft sind. Und es gab Rückschläge. Woran liegt dies? Der Warschauer Vertrag ist die Grundlage. Ohne Wenn und Aber. Ich füge hinzu: Über den Warschauer Vertrag darf es keinen Auslegungsdissens geben. Der politische Wille muß jedoch hinzu kommen. Wenn ich es recht sehe, ist der politische Wille sowohl in Bonn wie in Warschau vorhanden, um nun konstruktiv die Beziehungen weiterzuentwickeln.

Was kann im zwischenstaatlichen Bereich getan werden? Bei der Unterzeichnung des Warschauer Vertrages ist das Bild vom „Blattaufschlagen“ gebraucht worden. Um im Bild zu bleiben: Dieses Blatt ist zwar nicht unbeschrieben, enthält jedoch immer noch einen großen weißen Fleck. Das heißt, die deutsch-polnischen Beziehungen sind entwicklungsfähig, und beide Seiten erklären inzwischen auch, daß sie bereit sind, diese Beziehungen zu entwickeln. Aus meiner Sicht bietet sich

an, den Abrüstungsdialog auf der Ebene von Abrüstungsbeauftragten kontinuierlich zu pflegen. Zu überlegen sind geeignete Initiativen im Rahmen des KSZE-Prozesses, aber auch an anderen den Konferenztischen, an denen wir gleichberechtigt sitzen: etwa bei der Genfer Abrüstungskonferenz oder bei der UNO.

Im ökonomischen Bereich sollten wir gemeinsam überlegen, welche neuen Formen der Kooperation geeignet sind. Hier bietet der Blick in die Schlußakte von Helsinki eine Reihe von Anregungen. Die Gemeinschaftsunternehmen, die Joint Ventures, sind gewiß die anspruchsvollste Kooperationsform. Es wäre daher falsch, sich allein auf Joint Ventures zu konzentrieren. Vielmehr geht es darum, die gesamte Palette der Möglichkeiten, die über den reinen Handelsaustausch hinausgehen, zu nutzen.

Nicht zuletzt gibt es eine Reihe von Möglichkeiten im wissenschaftlichen Bereich. Hier sehe ich eine Reihe von Anknüpfungspunkten unter Berücksichtigung des Forschungsstandes etwa im Bereich der vertrauensbildenden Maßnahmen, im Bereich der völkerrechtlichen Weiterentwicklung der Streitschlichtung, aber auch im Bereich der konventionellen Abrüstung. Warum versuchen wir nicht, mit einer gemeinsamen Fragestellung zu nützlichen Ergebnissen zu kommen? An Themen fehlt es hier nicht. Nehmen wir uns einmal die europäische Friedensordnung vor. Was sind die Definitionsmerkmale und die Strukturelemente? Was sich hier als besonders schwierig herausstellt, ist insofern einfach, unter zwei Gesichtspunkten: Erstens haben wir mit dem Begriff der europäischen Friedensordnung einen gemeinsamen Zielbegriff, der sich in zahlreichen Dokumenten sowohl unserer Staaten wie unserer Bündnissysteme findet.

Und zum zweiten gibt es eine Reihe von Ansätzen, sowohl in Ihrer wie in unserer Literatur, die sich unter diesen Zielbegriff subsumieren lassen. Dies wäre dann aufzuarbeiten, um der Perspektive „Europäische Friedensordnung“ einen begrifflichen Inhalt zu geben.

Wir brauchen einen neuen umfassenden Ansatz und ein neues Herangehen. Darüber ist man sich im Grundsatz zwischen Ost und West einig. Die Einigkeit resultiert aus einer Situationsanalyse, die gleichsam Ost-West-Expertenkonsens ist. Das heißt, wir sind an einem Punkt angelangt, wo wir vor allem dreierlei brauchen:

- eine nüchterne Analyse der Ost-West-Beziehungen und damit korrespondierend eine angemessene Sicherheitsanalyse der militärischen Potentiale und Optionen, was eine erheblich verbesserte Problemwahrnehmung einschließt;
- einen weiten Sicherheitsbegriff, der militärische, politische, ökonomische und humanitäre Komponenten umfaßt, wie dies in der KSZE-Schlußakte zum Ausdruck kommt;
- ein neues politisches Handlungskonzept, das sich aus der Analyse der Interessen europäischer Staaten ergibt und verbunden ist mit der Einsicht, daß es keine Sicherheit vor dem Gegner, sondern nur noch mit ihm gibt.

(-/11.5.1987/st/ks)

\* \* \*

